



Sehr geehrte Eltern,

seit dem 17. März 2020 bieten die Schulen für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 auf Anfrage eine sogenannte Notbetreuung an.

Einen Anspruch auf die Notbetreuung von Montag bis Freitag haben Schülerinnen und Schüler, bei denen ein Elternteil in sogenannten kritischen Infrastrukturen beschäftigt und dieser am Arbeitsplatz unabkömmlich ist. Dies gilt gleichermaßen für Alleinerziehende.

Mit Beschluss der Landesregierung soll diese Notbetreuung auf den Bereich der Osterferien ausgedehnt werden.

Ab dem 4. April 2020 bis zum 19. April 2020 steht eine erweiterte Notbetreuung zudem auch samstags und sonntags sowie an den Feiertagen zur Verfügung.

Die erweiterte Notbetreuung an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ist beschränkt auf die Personengruppen der Kranken- und Gesundheitsversorgung sowie der Rettungsdienste (s. anliegendes Antragsformular). Als weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an der Notbetreuung an Wochenenden und den Feiertagen müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Alleinerziehend oder
- der andere Elternteil ist ebenfalls in einem der (weiteren) Schlüsselberufe der 2. Corona-Bekämpfungsverordnung tätig und zeitgleich im Einsatz, d. h. die Kinderbetreuung kann innerhalb des unmittelbar familiären Kontextes nicht sichergestellt werden.
- Die Kinder müssen die Infektionsschutzkriterien gem. Antragsformular erfüllen (siehe anbei)

Der konkrete Bedarf an der Ausnahmebetreuung sollte, wenn die Umstände es zulassen, zwei Tage vor der beabsichtigten Inanspruchnahme unter [Poststelle.schillerschule@stadt-frankfurt.de](mailto:Poststelle.schillerschule@stadt-frankfurt.de) bei uns angemeldet werden. Für Rückfragen geben Sie bitte eine Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, an.

Bitte beachten Sie, dass es sich um ein reines Betreuungsangebot und keinen Unterricht handelt.

Herzliche Grüße und alles Gute für Sie und Ihre Familien

Claudia Wolff  
Schulleiterin